

Beschlussvorlage

01/2015/0322

Federführung:	Hauptamt	Datum:	02.06.2015
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	6061-J15-27A9

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	10.06.2015	öffentlich

Errichtung eines Schuppens auf dem Bauhofgelände

Sachverhalt:

Gemäß Antrag der Bauhofmitarbeiter und Festlegung des Gemeinderats im Haushalt 2015 steht die Errichtung eines Schuppens auf dem Bauhofgelände an. Es liegt ein diesbezügliches Angebot der Fa. R. Echter Holzbaubetrieb aus Denklingen zum Bruttopreis von 16.005,50 € vor. Es ist vorgesehen, dass die Bauhofmitarbeiter die Bodenplatte selber betonieren. Vorher ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Vorschlag zum Beschluss:

Es ist der Bauhofschuppen im Rahmen des Angebotes der Fa. R. Echter Holzbaubetrieb aus Denklingen vom 06.05.2015, Projektnummer 1215243 zu errichten. Dazu ist dieses Angebot anzunehmen. Die Bodenplatte wird durch die Bauhofmitarbeiter errichtet. Vor Baubeginn ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Es ist hierzu die Fa. Echter zu beauftragen, die Unterlagen zu erstellen.

Anlagen:

Angebot Echter